PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 28. November 2019
Vorsitz	[redacted]
Anwesend	55 Stimmberechtigte
Entschuldigt	[redacted]
Gäste	[redacted]
Protokoll	[redacted]
Ort	Mehrzweckgebäude
Zeit	19.30 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

3. Ortsplan-Teilrevision Gewässerraumausscheidung
   a) Präsentation
   b) Genehmigung

4. Sanierung Dorfstrasse Nord
   a) Präsentation
   b) Genehmigung Bruttokredit Fr. 1'180'000

5. Gemeindebeitrag an Schützenverein Rothenbrunnen für Ersatz von vier Trefferanzeigen im Schützenhaus Rothenbrunnen
   a) Präsentation
   b) Genehmigung Bruttokredit Fr. 40'000

6. Besoldungsreglement: Anpassung Besoldungen und Stundenansatz für die Funktionäre

7. Steuerfuss 2020

8. Budget 2020
   a) Präsentation
   b) Genehmigung

9. Ersatzwahl Vorstand für den Rest der Amtsdauer

10. Verträge mit der Gemeinde Domleschg

11. Personaldienstbarkeitsverträge

12. Varia

---

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

[redacted] begrüsst die Anwesenden und eröffnet die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst er [redacted], der die Ortsplan-Teilrevision Gewässerraumausscheidung vorstellen wird, sowie [redacted], der das Projekt "Sanierung Dorfstrasse Nord" erläutern wird. Schliesslich begrüsst er [redacted], der für die Beantwortung von spezifischen Fragen zur Sanierung der Strasse zur Verfügung steht, während [redacted] die Fragen zu den Werkleitungen beantworten wird.

Stimmenzählende

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

[redacted]

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz muss spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung das Protokoll während 30 Tagen aufgelegt werden, in unserer Gemeinde wird das Protokoll auch im Internet aufgeschaltet, wobei die Namen aus Datenschutzgründen eingeschwärzt werden. Weiter ist festgehalten, dass das Protokoll als genehmigt gilt, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen.

[redacted] informiert die Anwesenden, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind.

Demzufolge ist das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 genehmigt.

3. Ortsplan-Teilrevision Gewässerraumausscheidung

a) Präsentation

[redacted] übergibt das Wort an [redacted]. Er informiert zunächst über die Ziele und Inhalte der Teilrevision. Zum einen geht es um die Festlegung Gewässerraum

für relevante Gewässer der Gemeinde (Umsetzung Gewässerschutzgesetz). In unserer Gemeinde betrifft dies die folgenden Gewässer: Hinterrhein, Tomilser Tobelbach, Kleingewässer bei Juvalta und Kleingewässer bei Val da Peadra. Zum anderen geht es um die Anpassung der Naturschutzzonen für Auenperimeter gemäss kantonaler Vernehmlassung Biotope im Jahr 2018. Dies betrifft den Hinterrhein und den Tomilser Tobelbach. Weitere Naturschutzzonen bleiben unverändert. Als Grundlagen dieser Revision erwähnt er das revidierte Gewässerschutzgesetz, die Festlegung der Gewässerräume in den Kantonen und wie diese Umsetzung in den Kantonen erfolgen soll. Im Kanton Graubünden sind die Grundlagen der Umsetzung die Nutzungsplanung und der Leitfaden sowie die Grundlagenkarte Gewässerraum Graubünden, erstellt vom Amt für Natur und Umwelt. Der Zweck des Gewässerraumes ist, die Funktionen der Gewässer zu gewährleisten, also deren natürliche Funktion, der Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung. Die Wirkung des Gewässerraumes ist, dass innerhalb des Gewässerraumes grundsätzlich ein Bauverbot gilt. Aber nur für neue Bauten. Für bestehende Bauten gilt die Besitzstandgarantie. In Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung ist eine extensive Nutzung möglich, d.h. dass kein Dünger und keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen. Und schliesslich ist der Gewässerraum mindestens 11 m. Weitere Wirkungen sind, so [redacted], dass bis zur Ausscheidung des Gewässerraumes Übergangsbestimmungen gelten, d.h. es gibt Einzelfallbeurteilungen. Erst nach der definitiven Gewässerraumausscheidung besteht Planungs- und Rechtssicherheit. Umgesetzt wird die Gewässerraumzone im Zonenplan. [redacted] informiert weiter über die Anpassungen und Handlungsspielräume. Diese sind: Anpassung an die baulichen Gegebenheiten im dicht überbauten Gebiet (= Reduktion), laterale (d.h. seitliche) Verschiebungen und Erhöhungen des Gewässerraumes. Es gibt aber auch die Möglichkeit, auf eine Ausscheidung zu verzichten, sofern keine Nutzungskonflikte bestehen. Dies ist der Fall im Sömmerungsgebiet, Waldareal, bei künstlichen Gewässern, eingedolten Gewässern, Kleinstgewässern. [redacted] zeigt nun auf, was dies für die Umsetzung der Teilrevision in Rothenbrunnen bedeutet. Zunächst die Festlegung Gewässerraum für Hinterrhein (130 m / 120 m), Tomilser Tobelbach (22 m), Kleingewässer bei Juvalta (11 m) und Kleingewässer bei Val da Peadra (16 m). Weiter die Anpassung Naturschutzzonen für Auenperimeter am Hinterrhein und den Tomilser Tobelbach. Weitere Naturschutzzonen sind unverändert (die Grafiken dazu sind im Anhang dieses Protokolls zu finden). Zum weiteren Vorgehen kann [redacted] folgende Information geben: Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung erfolgt die Beschwerdeauflage (Dezember 2019 / Januar 2020) und schliesslich die Genehmigung durch die Regierung im Frühjahr 2020, vorbehältlich dass keine Einsprachen eingehen während der Beschwerdeauflage.

[redacted] möchte wissen, ob eine Ausweitung des Gewässerschutzraumes Hinterrhein zum Dorf möglich wäre. [redacted] antwortet ihm, dass dies grundsätzlich möglich wäre. Dies hätte aber für die Siedlungsentwicklung entsprechende Auswirkungen. [redacted] fragt noch nach betreffend eines Bauverbotes im Gewässerraum. [redacted] antwortet, dass ein Bauverbot bestehe, wenn der Bau neu sei. Wenn es aber z.B. eine standortgebundene Anlage wie ein Seebad sei, so wäre diese Anlage ausgenommen von diesem Verbot. Auch eine neue gewerbliche Nutzung sei nicht möglich, es sei denn, das Gewerbe bestehe jetzt schon in dieser Zone.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

b) Genehmigung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ortsplan-Teilrevision einstimmig.

4. Sanierung Dorfstrasse Nord

a) Präsentation

[redacted] übergibt nun das Wort an [redacted]. Er informiert, dass er das heute vorzustellende Projekt erarbeitet habe zusammen mit seinem Team und dieses Projekt mit [redacted] am 22. November 2019 besprochen habe.
Der Projektauslöser ist die dringend zu erneuernde Hydrantenleitung, die in den letzten Jahren viele Leckstellen aufwies. Als Beispiele nennt er die Leckstellen neben der Kirche im April 2019 und beim Wohnheim Rothenbrunnen im Mai 2019. Die bestehenden mindestens 45 Jahre alten Gussleitungen sind stark von Lochfrass befallen. Ebenso ist der Erneuerungsbedarf bei der über 50-jährigen Kantonsstrasse vorhanden. Schliesslich müssen auch die Leitungen des Abwasser-Teiltrennsystems gemäss dem genehmigten Generellen Erschliessungsplan (GEP) erneuert werden.
Die Erneuerung der Dorfstrasse, welcher als Kantonsstrasse gilt und deshalb die Kosten vom Kanton bezahlt werden, beginnt bei der Kreuzung beim Dorfladen und endet bei der Einfahrt Schreinerei Arbes, dies entspricht einer Länge von 336 m. Die Erneuerung der Dorfstrasse, welcher als Gemeindestrasse gilt und demzufolge die Kosten von der Gemeinde bezahlt werden müssen, führt von der Einfahrt Schreinerei Arbes bis zur Einfahrt Parkplatz Arbes und misst 75 m. Zudem werden die Einlenker Polenweg und ein Strassenstück zum Schulhaus erneuert. Das Tiefbauamt erstellt neu für den Teil der Kantonsstrasse die Fundationsschicht, die 2-schichtige Walzasphaltierung und die Strassenentwässerung. Weiter trägt der Kanton auch die Kosten für die Randabschlüsse und Anschlussbeläge. Infolge der gewünschten durchgehenden Strassenbreite von 4,2 m ist Landerwerb durch den Kanton vorgesehen. Dies betrifft die Parzellen Nr. [redacted] Die Gemeinde erstellt neu die Fundationsschicht, den 2-schichtigen Walzasphaltbelag sowie die Strassenentwässerung. Die Werkleitungserneuerungen der Gemeinde betreffen: auf dem Planum, d.h. unterkant der Fundationsschicht werden das EWZ und die Swisscom ihre Kabelschutzrohre ergänzen (z.B. für einen Breitbandanschluss), die bestehenden Hydrantenleitungen aus Guss werden durch ca. 330 m nicht korrodierende Polyethylenleitungen ersetzt inkl. vier neu zu erstellende Hydrantenanschlüsse, für die besehenden Hausanschlüsse gilt, dass der Druck geprüft werden muss, falls diese der Druckprüfung nicht standhalten, muss die Hausanschlussleitung zu Lasten der Eigentümerschaft erneuert werden. Weiter wird das Abwasser-Teiltrennsystem beibehalten. Die bestehenden Regenabwasserleitungen und Mischabwasserleitungen aus PVC, Faserzement und Betonrohre werden durch ca. 600 m druckfeste Polypropylenleitungen ersetzt, dazu werden 11 Stück Kontrollschächte neu erstellt.
Sobald die Baudaten bekannt sind, wird die Gemeinde die Einwohner und Einwohnerinnen schriftlich darüber informieren. [redacted] Das Bauwerk wird in einigen Etappen realisiert, die Etappen sind aber

noch nicht festgelegt. Es wird von unten nach oben gebaut wie dies für das Erstellen von Abwasserleitungen üblich ist. D.h. der Bau beginnt beim Abwassertiefpunkt bei der Einfahrt Schreinerei Arbes. Es wird während des Baus Zufahrts- und Zugangseinschränkungen geben. Der Baubeginn ist für Mitte/Ende März 2020 vorgesehen. Das Bauende ist im Herbst 2020 noch ohne Deckbelag. Dieser wird erst im Frühjahr 2021 eingebaut.

[redacted] möchte wissen, ob der Rotwasser-Brunnen bei der Sanierung auch einbezogen wird, da immer weniger Wasser herauskommt. [redacted] antwortet, dass die Pumpleitung der [redacted] periodisch in Betrieb ist. Während des Baus wird ein- bis zweimal ein totaler Ausfall sein, wenn dieser Ausfall länger wäre, müsste ein Provisorium gemacht werden. Dass weniger Wasser fliesst, kommt daher, dass Feinteile den Filter schliessen. [redacted] ist der Ansicht, dass an der bestehenden Leitung nichts geändert werden soll. [redacted] entgegnet, dass die Leitung der Gemeinde gehöre. [redacted] hält dazu fest, dass das Nutzungsrecht bei [redacted] sei. Daher gehörten die Leitungen der [redacted]. Sie lassen im Moment das Wasser laufen, damit keine Standschäden entstehen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Abschliessend sagt [redacted] zum Projekt, dass diese Erneuerung notwendig ist. Dass bei einem solchen Projekt Einschränkungen unvermeidbar sind. Die Gemeinde kann dieses Projekt aus eigenen Mitteln finanzieren.

b) Genehmigung Bruttokredit Fr. 1'180'000

Das Projekt und der Bruttokredit werden einstimmig genehmigt.

[redacted]

5. Gemeindebeitrag an Schützenverein Rothenbrunnen für Ersatz von vier Trefferanzeigen im Schützenhaus Rothenbrunnen

a) Präsentation

[redacted] informiert die Anwesenden, dass am 26. Mai 2019 vom Schützenverein Rothenbrunnen der Antrag eingegangen ist für eine finanzielle Beteiligung für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige.
Die aktuelle Trefferanzeige ist aus dem Jahr 1991 und vermehrt sind Ausfälle und Störungen bei der Schussabmeldung, dem Drucker und dem Rechner für die Auswertung festzustellen. Nach der Prüfung durch einen Fachmann musste festgestellt werden, dass die benötigten Bauteile nicht mehr als Ersatzteile geliefert werden können.

Deshalb hat der Schützenverein eine Offerte eingeholt für den Ersatz der Trefferanzeige.

Die Offerte der Firma [redacted] beträgt	Fr. 51'179.05

Beiträge gibt es von

Amt für Sport	Fr. 2'435.80
Schützenverein Rothenbrunnen	Fr. 9'743.25
Restbetrag (aufgerundet)	Fr. 40'000.00

Als Gegenüberstellung dieser Kosten versuchte der Gemeindevorstand seit längerem von Thusis und Bonaduz Zahlen zu erhalten für einen Einkauf der Schützen, die das Obligatorische schiessen müssen. Denn es ist die gesetzliche Pflicht der Gemeinden für ihre Bürger und Bürgerinnen, die das Obligatorische schiessen müssen, eigene oder fremde Schiessmöglichkeiten anzubieten. Von den angefragten Gemeinden hat der Gemeindevorstand auch nach einem Jahr noch keine Antwort erhalten. Der Gemeindevorstand möchte festhalten, dass der Schützenverein in den letzten 15 Jahren Leistungen in der Grössenordnung von Fr. 30'000.00 übernommen hat, die eigentlich die Gemeinde zahlen müsste, wie z.B. das Service-Abonnement.
Der Gemeindevorstand hält aber an dieser Stelle fest, dass nicht mehr Schiesstage bewilligt werden als in diesem Jahr und der Schiessplan jeweils Anfang Jahr dem Gemeindevorstand zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

Zu diesen Ausführungen haben [redacted] als Mitglieder des Schützenvereins Rothenbrunnen keine Ergänzungen. [redacted] möchte aber darauf hinweisen, dass die Mitgliederzahl massiv gestiegen ist. Und erfreulich ist, dass die Rothenbrunner auch Schweizer Meister geworden sind. In Bezug auf die Anzahl Schiesstage sagt er, dass es ruhiger geworden sei aufgrund seiner Wahrnehmung und er möchte deshalb festhalten, dass es bei diesem Antrag nicht um den Lärmschutz gehe.

[redacted] hakt hier ein und meint zum Schiessmanagement, dass mehr Mitglieder, u.a. auch solche, die an der Schweizer Meisterschaft teilnehmen, doch mehr Schiessübungen machen werden bzw. müssen. Und er möchte wissen, ob es zwei oder vier Trefferanzeigen gebe, die saniert werden müssen. [redacted] sagt, dass jene, die an Schweizer Meisterschaften teilnehmen, auch auf anderen Anlagen üben. Deshalb solle im Schiessplan 2020 gegenüber 2019 nichts geändert werden. Die Anzahl der Trefferanzeigen sei vier.

[redacted] fragt, weshalb es nicht eine alternative Offerte gebe. [redacted] informiert, dass es in der Schweiz nur eine Firma gebe. Daher hätte man eine Offerte im Ausland einholen müssen. Was aber nicht weiter verfolgt wurde.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

b) Genehmigung Bruttokredit Fr. 40'000

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeindevorstand beschlossen habe zunächst darüber abstimmen zu lassen, ob mit Handmehr oder schriftlich abgestimmt werden soll über diesen Antrag, da es sich um ein etwas emotionales Thema handelt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Schriftlich	6
Handmehr	38
Enthaltung	11

Demzufolge wird mit Handmehr über den Antrag entschieden.

Das Ergebnis der Abstimmung:

Ja	40
Nein	15

[redacted] bedankt sich namens des Schützenvereins für die Zustimmung.

6. Besoldungsreglement: Anpassung Besoldung und Stundenansatz für die Funktionäre

[redacted] sagt, dass, das aktuelle Besoldungsreglement aus dem Jahr 2009 stammt und der Gemeindevorstand der Meinung ist, dass es Zeit ist, das Reglement den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Es ist Realität, dass die Anforderungen und das Tempo, vor allem in den letzten 3 bis 4 Jahren zugenommen haben, wenn man sieht, was alles vom Bund und vom Kanton kommt und am Laufen ist. Ein weiterer Punkt ist, dass für die Rekrutierung neuer Vorstands- und Kommissionsmitglieder die neuen Ansätze attraktiver sind, um Personen für ein Amt gewinnen zu können, wenn es wohl auch nicht der ausschlaggebende Punkt sein wird für die Übernahme eines Amtes.
Der Präsident zeigt den Anwesenden die vorgeschlagenen Änderungen anhand der nachfolgenden Tabelle:

Funktion	bisher	neu	
Präsidium	Fr. 10'350.00	Fr. 15'000.00	
Mitglied Vorstand	Fr. 2'600.00	Fr. 4'000.00	
Vize-Präsidium	Fr. 500.00	Fr. -	
Mitglied Baukommission	Fr. -	Fr. 500.00	
Mitglied Schulkommission	Fr. -	Fr. 500.00	
Mitglied GPK	Fr. -	Fr. 300.00	
Brunnenmeister	Fr. 1'035.00	Fr. 1'500.00	
Sitzung pauschal	Fr. 62.00	Fr. 62.00	
Stundenentschädigung	Fr. 28.00	Fr. 30.00	
Stundenentschädigung	Fr. 240.00	Fr. 240.00	max. pro Tag

Es werden keine Fragen und keine Anträge zu diesen Vorschlägen gestellt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt diese Vorschläge einstimmig.

7. Steuerfuss 2020

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung aufgrund der aktuellen guten finanziellen Lage den Antrag, den Steuerfuss von 100 % der einfachen Kantonssteuer auf 80 % der einfachen Kantonssteuer zu senken.

Aus der Versammlung gibt es keine Vorschläge.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 54 Ja zu 1 Nein die Senkung des Steuerfusses 2020 auf 80 % der einfachen Kantonssteuer.

8. Budget 2020

a) Präsentation

[redacted] informiert zunächst, dass das Budget 2020 mit der GPK und dem Revisor, [redacted], besprochen wurde. Er geht im Folgenden das Budget durch und weist auf einzelne Positionen hin, die eine grössere Abweichung haben, so namentlich zu den Ausgaben für die Oberstufenschüler, die sinken aufgrund der geringeren Schülerzahlen. Weiter informiert er, dass beim Werkdienst nun der Lohn für [redacted] enthalten ist, der ab 2020 angestellt ist im Stundenlohn. Die reduzierten Steuereinnahmen basieren nun auf dem Entscheid der Gemeindeversammlung gemäss Traktandum 7. Die geringeren Kosten für Darlehenszinsen sind zurückzuführen auf die geplante Rückzahlung zweier Darlehen im Jahr 2020. Soweit die Ausführungen zur Erfolgsrechnung, welche bei einem Aufwand von Fr. 1'343'900 und Ertrag von Fr. 1'443'000 einen budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 99'100 vorsieht. In der Investitionsrechnung ist der Bruttokredit gemäss Traktandum 4 enthalten. Das Budget der Investitionsrechnung sieht Investitionen vor von Fr. 1'180'000 und Einnahmen von Fr. 56'000. Somit werden budgetierte Netto-Investitionen von Fr. 1'124'000 ausgewiesen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

b) Genehmigung

Das präsentierte Budget 2020 wird einstimmig genehmigt.

9. Ersatzwahl Vorstand für den Rest der Amtsdauer

[redacted] orientiert, dass [redacted] eigentlich schon im Sommer demissionieren wollte. Leider hatte der Gemeindevorstand damals noch keinen definitiven Ersatz. Inzwischen konnte aber ein Nachfolger gefunden werden. Der Gemeindevorstand ist froh, der Gemeindeversammlung [redacted] vorschlagen zu können, welcher am 1. Januar 2020 sein Amt antreten wird. [redacted] stellt sich den Anwesenden kurz vor. Aus der Versammlung gibt es keine Wahlvorschläge für andere Kandidaten. Deshalb stellt der Gemeindevorstand den Ordnungsantrag, die Wahl per Handmehr und nicht schriftlich vorzunehmen. Diesem Antrag stimmt die Versammlung einstimmig zu.

[redacted] wird einstimmig als Nachfolger von [redacted] als Vorstandsmitglied ab 1. Januar 2020 gewählt.

[redacted] gratuliert ihm zu seiner Wahl. [redacted] wird, so [redacted] abschliessend, im Sommer 2020 gebührend verabschiedet.

10. Verträge mit der Gemeinde Domleschg

[redacted] informiert, dass der Forstvertrag mit der Gemeinde Domleschg unbefristet abgeschlossen wurde und bis auf weiteres zu den bisherigen Konditionen weiterläuft. Der Vertrag betreffend Feuerwehr läuft noch ein Jahr weiter mit dem bisher gültigen Kostendach von Fr. 25'000. Aus der Versammlung gibt es zu diesen zwei Verträgen keine Fragen.

Der Schulvertrag, so [redacted] weiter, ist eigentlich nach dem Schuljahr 2018/19 nach drei Schuljahren abgelaufen und muss im Grundsatz neu verhandelt werden. Die Gemeinde Domleschg hat den Vorschlag gemacht, den Vertrag bis Ende Schuljahr 2019/20 zu verlängern mit den gleichen Konditionen. Und darüber muss heute abgestimmt werden. Nach dem Schuljahr 2019/20 haben sich die Kosten in der Schule Domleschg soweit eingependelt aufgrund neuer Investitionen und Anpassungen an den Lehrplan 21, d.h. dass ab Schuljahr 2020/21 der Vertrag mit den neuen Konditionen aufgrund aussagekräftiger Zahlen neu verhandelt werden kann. Sicher ist aber schon jetzt, dass die Kosten steigen werden. Provisorische Zahlen wurden dem Gemeindevorstand bereits genannt. Die neuen Beträge sind aber sehr fair und die Gemeinde Domleschg ist ein sehr fairer Partner. In allen Gemeinden des Kantons steigen die Kosten für die Schüler an.
Weiter kann der Gemeindevorstand informieren, dass dem Wunsch der Eltern mit Kindergärtnern entsprochen werden kann, d.h. die Kinder ab Schuljahr 2020/21 können nach Paspels in den Kindergarten gehen und nicht mehr in Tomils. Das macht den Übertritt in die Primarschule einfacher, weil sie sich schon kennen. Die entsprechenden Informationen erfolgen durch die Verantwortlichen der Gemeinde Domleschg.

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen.

Die Versammlung genehmigt die Verlängerung des bestehenden Schulvertrages mit der Gemeinde Domleschg bis Ende Schuljahr 2019/20 einstimmig.

11. Personaldienstbarkeitsverträge

[redacted] erklärt zunächst den Anwesenden, welche Gebäude [redacted] bei dieser Vorlage gemeint sind. Diese Gebäude stehen auf Gemeindeboden und deshalb ist es angezeigt, dass für die Rechtssicherheit aller Betroffenen diese Verträge abgeschlossen werden.

[redacted]

Mit den vorliegenden Personaldienstbarkeitsverträgen soll die Erstellung und Beibehaltung der Bauten im Grundbuch geregelt sein, was derzeit nicht der Fall ist.

In allen Verträgen geht es um folgendes:

- Der/Die Dienstbarkeitsberechtigte ist befugt, das bestehende Gebäude wie bis anhin beizubehalten, zu nutzen und zu unterhalten mit entsprechendem Zugangs- und Zufahrtsrecht.
- Die Baurechtsdauer ist 25 Jahre.
- Bei dringendem, öffentlichem Interesse kann das Baurecht gelöscht werden.
- Nach Ablauf der Baurechtsdauer fallen die Bauten entschädigungslos an die Grundeigentümerin, die Gemeinde Rothenbrunnen, zurück soweit sie nicht auf Verlangen der Grundeigentümerin zurückgebaut werden müssen oder das Baurecht verlängert wird.
- Die Kosten der vorliegenden Verträge gehen zu Lasten der Dienstbarkeitsberechtigten.

Eigentlich ändert sich gegenüber der aktuellen Situation nichts. Die Angelegenheit wird so nun amtlich geregelt, so [redacted] abschliessend.

[redacted]

[redacted] nimmt diese Vereinbarung mit Erstaunen zur Kenntnis. Er habe schon früher einmal einen gleich lautenden Antrag betreffend seinen Schopf [redacted] an den Gemeindevorstand gestellt. Damals habe man ihm beschieden, es gebe für diesen Schopf keinen Dienstbarkeitsvertrag. Er wünsche deshalb, dass man mit ihm auch einen entsprechenden Vertrag mache. Der Gemeindevorstand wird sich diesem Wunsch annehmen, so [redacted].

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig diese Personaldienstbarkeitsverträge mit [redacted]

12. Varia

[redacted] hat folgende Informationen zu Pendenzen aus der letzten Versammlung:

- Für die Überwachung der Kehrichtsammelstelle braucht es keine gesetzliche Grundlage. Die Überwachung kann mit einer Verordnung geregelt werden, welche in Ausarbeitung ist.
- Der Brunnen auf dem Grossboden funktioniert wieder dank dem Einsatz verschiedener Beteiligter.
- [redacted] hat den Molok so eingerichtet, dass es besser möglich ist bei offener Klappe die Säcke zu entsorgen.

Aus der Versammlung werden folgende Fragen gestellt:

[redacted]

Er möchte wissen, ob es keine Abstimmung zum letzten Protokoll gebe oder ob er dies nicht mitbekommen habe, dass man darüber abgestimmt habe. [redacted] antwortet ihm, dass gemäss kantonalem Gesetz keine Abstimmung mehr notwendig sei, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Wenn keine Einsprachen eingehen, gilt es automatisch als genehmigt und die Gemeindeversammlung wird nur noch darüber informiert.

[redacted]

Er kommt nochmals auf den Rotwasser-Brunnen zurück. Er möchte wissen, wo das Problem liege, dass immer weniger Wasser fliesst. Man soll dies mit den Verantwortlichen der [redacted] besprechen. Es soll geregelt werden, wer für das Spülen der Leitung zuständig sei. [redacted] ergänzt dazu, dass man dies bei der Sanierung der Werkleitungen angehen sollte.

[redacted]

Sie bittet den Vorstand, dass die Bäume und Sträucher [redacted] endlich zurückgeschnitten werden. Es sei einfach zu gefährlich, wie es jetzt ist.

[redacted]

Er möchte wissen, wer diese "Rosthaufen" auf dem Bödeli zahlen werde. Dazu informiert [redacted], dass diese Bauten Teil sind der Sinnesoasen im Tal. Entstanden ist dieses Projekt vor drei Jahren in Cazis und Rothenbrunnen in Zusammenarbeit mit den PDGR. Das Ziel ist, an schönen Plätzen im Sinnreich Viamala solche Oasen einzurichten, um inne zu halten. Es sollen noch weitere Sinnesoasen im Raum Viamala entstehen. Demzufolge werden sie von der Gemeinde bezahlt. [redacted] ergänzt, dass die offizielle Eröffnung der Sinnesoasen für das Frühjahr 2020 vorgesehen ist.

[redacted]

Im Budget 2020 ist eine Position für den Unterhalt von Trockenmauern vorgesehen. Wo soll denn das sein? [redacted] antwortet, dass dies die Trockenmauer zwischen den Häusern [redacted] ist.

[redacted]

Er hat festgestellt, dass der Feldweg jetzt schon eine Rennpiste ist, welche von den Angestellten [redacted] vor allem genutzt wird. Er bittet den Vorstand, dass nach Abschluss der Sanierung der Dorfstrasse das Fahrverbot konsequent durchgesetzt wird. [redacted] unterstützt ihn darin, dass nach Bauende das Verbot durchgesetzt werden soll. Man hat auch schon in der Vergangenheit mit den Verantwortlichen [redacted] Kontakt gehabt und sie darauf hingewiesen, den Mitarbeitenden den Wunsch der Gemeinde mitzuteilen, dass das Verbot respektiert wird, was auch gemacht wurde. [redacted] macht aber schon jetzt darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit dem Bau des Sicherheitsstollens auf dem Feldweg das Fahrverbot aufgehoben werden muss. Diese Informationen werden zu gegebener Zeit noch im Detail bekannt gegeben.

[redacted]

Er bittet Öffnungszeiten einzuführen bei der Kehrichtsammelstelle. Ansonsten habe man als Nachbar gar keine Ruhezeiten mehr. Er frage sich deshalb auch, wozu die Scheinwerfer gut sein sollen. Das störe die Nachbarn der Kehrichtsammelstelle, wenn nachts die Beleuchtung immer angehe.

[redacted]

Er bedankt sich für die neue Eingangstafel für das Aufstellen des Christbaums und die Beleuchtung. Es ist ein sehr freundlicher Dorfeingang geworden.

[redacted]

Er ist froh, dass auf das Bödeli die Pfosten und die Seile da sind. So könne er trotz seiner Behinderung auch noch aufs Bödeli kommen. Er bittet daher den Vorstand, dass diese Einrichtung so beibehalten wird. Und es wäre gut, wenn man eine Fahrverbotstafel aufstellen würde für den Weg aufs Bödeli.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen heute Abend, für die Unterstützung, die der Vorstand erfahre und die Teilnahme und das Organisieren von Anlässen wie z.B. der Seniorennachmittag.

Persönlich bedankt er sich bei seinen Vorstandskollegen und -kolleginnen, allen Mitgliedern in den verschiedenen Gremien und dem Kanzlisten für die Zusammenarbeit ganz herzlich.

Somit schliesst der Vorsitzende die Gemeindeversammlung und wünscht für die kommende Weihnachtszeit allen von ganzem Herzen schöne, besinnliche und frohe Stunden.

Alle sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr.

Der Gemeindepräsident

[redacted]

Der Protokollführer

[redacted]